

SCHLUSSPROTOKOLL

über die vierte gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze

Die Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik ist durch den Vertrag vom 21. Dezember 1973 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze in der geltenden Fassung (Staatsgrenzvertrag) festgelegt.

Die Vertragsstaaten haben sich in Übereinstimmung mit Artikel 22 des Staatsgrenzvertrages verpflichtet, alle zehn Jahre die Grenzzeichen gemeinsam zu überprüfen und die Behebung der festgestellten Mängel zu veranlassen.

Die Organisation und Durchführung dieser Vermarktungs- und Vermessungsarbeiten obliegt der gemäß Artikel 35 des Staatsgrenzvertrages eingerichteten „Ständigen Österreichisch-Tschechischen Grenzkommission“ (Grenzkommission).

Über die vierte gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, die in den Jahren 2008 bis 2017 durchgeführt worden ist, hat die Grenzkommission dieses Schlussprotokoll und die „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk, 2019“ verfasst und als Beilage 1 dieser Niederschrift angeschlossen.

1 EINLEITUNG

1.1 Grenzverlauf

Die österreichisch-tschechische Staatsgrenze (seinerzeit „österreichisch-tschechoslowakische Staatsgrenze“) wurde in den Jahren 1920 bis 1923 auf Grund des Staatsvertrages von St. Germain-en-Laye vom 10. September 1919 vom Grenzregulierungsausschuss festgelegt. Der Grenzregulierungsausschuss hat die gesamte österreichisch-tschechoslowakische Staatsgrenze in 12 Grenzabschnitte (Sektionen) eingeteilt, wovon nach Entstehung der Tschechischen Republik die Grenzabschnitte I bis X und ein Teil des Grenzabschnittes XI (Thaya) die österreichisch-tschechische Staatsgrenze bilden. Der Grenzregulierungsausschuss hat für jeden Grenzabschnitt eine Urkunde „Plan d'ensemble à l'échelle 1:2880 et Description détaillée de borne à borne avec Repérage de la Frontière entre l'Autriche et la Tchécoslovaquie“ („Plan und Beschreibung der Staatsgrenze“) sowie Feldskizzen angefertigt.

Die Grenzfestlegung des Grenzregulierungsausschusses wurde durch den Vertrag vom 21. Dezember 1973 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über die gemeinsame Staatsgrenze in der Fassung des Vertrages vom 26. Oktober 2001 übernommen.

Durch den Vertrag vom 26. Oktober 2001 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze wurde der Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten II, III, IV, VI und X geändert.

Durch den Vertrag vom 3. November 2011 zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik über Änderungen des Verlaufes der gemeinsamen Staatsgrenze wurde der Verlauf der Staatsgrenze in den Grenzabschnitten X und XI geändert.

Durch den Vertrag vom 29. September 2015 zwischen der Republik Österreich, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik über den Dreiländergrenzpunkt Thaya – March wurde der Dreiländergrenzpunkt Thaya – March festgelegt.

1.2 Instandsetzung der Grenzzeichen

Instandsetzungsarbeiten zur Erhaltung der Grenzzeichen wurden ab dem Jahre 1933, insbesondere in den Jahren 1952 bis 1955 durchgeführt. In den Jahren 1976 bis 1981 wurde auf Grund des Staatsgrenzvertrages die erste gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der gesamten österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Überprüfung und Instandsetzung sind in den „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze, 1981“ und in Ergänzungsfeldskizzen dokumentiert. Diese Unterlagen enthalten alle Angaben über die seit dem Jahre 1923 eingetretenen Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung der Staatsgrenze sowie über Berichtigungen der in den bestehenden Grenzurkunden festgestellten Unstimmigkeiten.

Die zweite gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen wurde von der „Ständigen Österreichisch-Tschechoslowakischen Grenzkommission“ bzw. der „Ständigen Österreichisch-Tschechischen Grenzkommission“ in den Jahren 1985 bis 1997 durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen sind in den „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk der österreichisch-tschechoslowakischen Staatsgrenze, 1997“ und in Ergänzungsfeldskizzen dokumentiert. Diese Unterlagen enthalten alle Angaben über die seit dem Jahre 1981 eingetretenen Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung der Staatsgrenze sowie über Berichtigungen der in den bestehenden Grenzurkunden festgestellten Unstimmigkeiten.

Die dritte gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen wurde von der „Ständigen Österreichisch-Tschechischen Grenzkommission“ in den Jahren 1996 bis 2006 durchgeführt.

Die Ergebnisse dieser Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen sind in den „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze, 2007“ und in Ergänzungsfeldskizzen dokumentiert. Diese Unterlagen enthalten alle Angaben über die seit dem Jahre 1997 eingetretenen Änderungen und Ergänzungen in der Vermarkung der Staatsgrenze sowie über Berichtigungen der in den bestehenden Grenzurkunden festgestellten Unstimmigkeiten.

Die vierte gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen wurde von der „Ständigen Österreichisch-Tschechischen Grenzkommission“ in den Jahren 2008 bis 2017

durchgeführt. Die Grenzkommission hat im Verlauf der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen die Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten organisiert, geleitet und überprüft. Zu diesem Zweck hat sie Tagungen abwechselnd auf beiden Staatsgebieten sowie Grenzbesichtigungen durchgeführt und hierüber gemäß Artikel 41 des Staatsgrenzvertrages Niederschriften verfasst.

2 ORGANISATION UND DURCHFÜHRUNG DER VIERTEN GEMEINSAMEN ÜBERPRÜFUNG DER GRENZZEICHEN

Die Grenzkommission bildete zur Durchführung der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen zwei gemischte technische Gruppen, die unter der einvernehmlichen Leitung eines Vermessungsfachmannes jeder Seite standen. Diesen Gruppen wurden die Arbeiten, das erforderliche Personal und die Geräte im Sinne der Bestimmungen des Artikels 19 des Staatsgrenzvertrages zugeteilt.

Diese Arbeiten wurden nach den von der Grenzkommission erlassenen Technischen Richtlinien ausgeführt. Die gemischten technischen Gruppen haben im Rahmen der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen die in der Beilage detailliert angeführten Arbeiten ausgeführt. Weiters wurden die Grenzzeichen der Dreiländergrenzpunkte mit der Bundesrepublik Deutschland und der Slowakischen Republik überprüft.

Bei der 11. Tagung der Grenzkommission vom 19. bis 23. Mai 2003 in Olmütz sind die Grundsätze der Neuen Nummerierung der Grenzzeichen und der unvermarkten Bruchpunkte der Grenzlinie von der Grenzkommission beschlossen worden (siehe Beilage 5 der Niederschrift über die 11. Tagung der Grenzkommission). Nach diesen Grundsätzen wurde im Zuge der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen die Neue Nummerierung in den Grenzabschnitten I bis X durchgeführt. Die Gegenüberstellungen der neuen und alten Nummern sind Teil des Grenzdokumentes „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk, 2019“.

Im Rahmen der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen wurde die gesamte Grenzstrecke von 460,4 km (mit insgesamt 6759 Grenzzeichen) bearbeitet. Die statistischen Angaben sind als Beilage 2 dieser Niederschrift angeschlossen.

3 BEURKUNDUNG DER ERGEBNISSE DER VIERTEN GEMEINSAMEN ÜBERPRÜFUNG UND INSTANDSETZUNG DER GRENZZEICHEN

Die Leiter der gemischten technischen Gruppen verfassten gesondert für jeden Grenzabschnitt Niederschriften über die durchgeführten Vermessungs- und Vermarktungsarbeiten sowie über die Änderungen und Ergänzungen der Vermarktung der Staatsgrenze. Sie fertigten weiters über jede Änderung oder Ergänzung der Vermarktung der Staatsgrenze Ergänzungsfeldskizzen an.

Diese Niederschriften und Ergänzungsfeldskizzen wurden von beiden Delegationen der Grenzkommission überprüft und genehmigt.

Die Grenzkommission hat gemäß Artikel 39 des Staatsgrenzvertrages die von ihr genehmigten Änderungen und Ergänzungen der Vermarktung der Staatsgrenze sowie allfällige Berichtigungen von Fehlern in den geltenden Grenzurkunden auf zweckentsprechende Weise in Evidenz zu halten. Zu diesem Zweck hat die Grenzkommission die Vermessungsfachleute beider Seiten beauftragt, das zusätzliche Grenzdokument „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk, 2019“ zu verfassen. Dieses Grenzdokument enthält alle seit dem Abschluss der dritten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzzeichen (2007) angefallenen Änderungen und Ergänzungen in der Vermarktung der Grenzlinie.

Das zusätzliche Grenzdokument „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk, 2019“ wurde in zwei gleichlautenden zweisprachigen Originalen hergestellt, von den Vermessungsfachleuten beider Seiten geprüft und in Ordnung befunden. Die Genehmigung dieses zusätzlichen Grenzdokumentes durch die Grenzkommission wurde auf dem Schlussblatt dieses Grenzdokumentes von den Vorsitzenden in der Grenzkommission im Jahre 2019 bestätigt.

Die „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk, 2019“ bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Schlussprotokolls.

4 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Grenzkommission stellt fest, dass der Verlauf der Staatsgrenze zwischen der Republik Österreich und der Tschechischen Republik, so wie er im Staatsgrenzvertrag festgelegt

ist, durch die Arbeiten zur vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen nicht geändert worden ist.

Sie stellt weiters fest, dass nach Abschluss der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen der Verlauf der österreichisch-tschechischen Staatsgrenze im Gelände deutlich erkennbar und geodätisch gesichert ist.

Die beiden Delegationen der Grenzkommission und deren gemischte technische Gruppen haben ihre Aufgaben auch während der vierten gemeinsamen Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen in bestem gegenseitigem Einvernehmen ausgeführt.

Die fünfte gemeinsame Überprüfung und Instandsetzung der Grenzzeichen wird im Jahre 2021 beginnen.

Dieses Schlussprotokoll wurde in zwei Urschriften, jede in deutscher und tschechischer Sprache, verfasst, wobei beide Texte gleichermaßen verbindlich sind.

Das Schlussprotokoll sowie die „Ergänzungen und Berichtigungen zum Grenzurkundenwerk, 2019“ treten nach Genehmigung durch die zuständigen Organe der Vertragsstaaten in Kraft. Die Vorsitzenden der beiden Delegationen der Grenzkommission werden einander über die erfolgte innerstaatliche Genehmigung informieren.

2 Beilagen

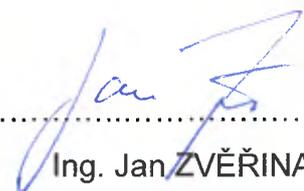
Tábor, am 7. Juni 2019

Die Vorsitzende
der österreichischen Delegation
der Grenzkommission


Dipl.-Ing. Ingrid PLIESSNIG



Der Vorsitzende
der tschechischen Delegation
der Grenzkommission


Ing. Jan ZVĚŘINA

